

## Antragsteller:

ProStein GmbH & Co. KG

Stolpener Straße 15

01877 Bischofswerda

Zertifizierungsstelle nach EU-Bauproduktenverordnung (Kenn-Nr.: 1535)  
Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach der Landesbauordnung (Kennziffer: SAC16)

Prüfungstyp	Anerkannte Prüfstelle gemäß RAP Stra 15							
	A	BB	BE	D	F	G	H	I
0 Baustoffeingangsprüfungen				D0 <sup>2</sup>				
1 Eignungsprüfungen	A1						H1	I1
2 Fremdüberwachungsprüf.					F2			I2
3 Kontrollprüfungen	A3	BB3	BE3	D3	F3	G3	H3	I3
4 Schiedsuntersuchungen	A4	BB4	BE4	D4	F4	G4	H4	I4

<sup>2</sup>nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische entspr. Tl. G SoB-StB

Anerkennung im Freistaat Sachsen für: Kaltrecycling in situ gemäß M KRK (Prüfungsarten 1, 2, 3, 4)

Kaltrecycling in plant gemäß SN TR KRK (Prüfungsarten 1, 2, 3, 4)

## Bericht Nr. B 18-5 - SAC 16 - PS E

Dresden, den 21.12.2018

Dieser Prüfbericht besteht einschließlich Deckblatt aus 2 Seiten. Prüfberichte dürfen nur ungekürzt wiedergegeben werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Prüfstelle.

## Fremdüberwachung nach Alkalirichtlinie

Gegenstand:

Bewertung der Alkaliempfindlichkeit von Gesteinskörnungen für Beton nach EN 12620

Festgestein:

Granodiorit und Lamprophyr

Herkunft:

**Steinbruch Ebersbach**  
Raumbuschweg 2  
02730 Ebersbach

Bewertungsgrundlage:

DAfStb-Richtlinie - Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton – Alkali-Richtlinie (2013-10)

## Überwachungsergebnis:

Die Gesteinskörnungen für Beton des Lieferwerkes Ebersbach bestehen aus Granodiorit und Lamprophyr. Der Granodiorit ist von grauer Farbe, durch Biotit dunkel interpunktiert, und klein- bis mittelkörnig ausgebildet. Der Granodiorit enthält ca. 25 Vol.-% Quarz, ca. 50-60 Vol.-% Kalifeldspat, Plagioklas und ca. 15 Vol.-% Biotit. Der Biotit ist teilweise vermutlich in Chlorit umgewandelt. Der Biotitgehalt schwankt, je höher der Gehalt, umso dunkler erscheint das Gestein. Pyrit kann beobachtet werden

Der Granodioritkörper wird von Gängen (Lamprophyrgängen) durchschlagen. Diese sind anthrazitfarben, feinkörnig, aus mafischen Mineralen (vermutlich Biotit, Pyroxene und / oder Amphibole) und Feldspäten aufgebaut, einzelne Pyritminerale sind erkennbar

Opalsandstein, Kieselkreide oder Flint sind nicht im Gesteinsvorkommen enthalten. Für Granodiorit und Lamprophyr besteht gemäß Abschnitt 4.2 der Alkali-Richtlinie kein begründeter Verdacht auf Alkaliempfindlichkeit.

Die Gesteinskörnungen des Werkes Ebersbach werden seit über 20 Jahren für die Herstellung von Beton verwendet. Aus der baupraktischen Anwendung sind keine Schäden bekannt geworden, die auf eine Alkaliempfindlichkeit des Gesteins zurückzuführen wären.

Die in der Alkalirichtlinie, Abschnitt 4.2 genannten Bedingungen für die Einstufung in die Alkaliempfindlichkeitsklasse E I werden erfüllt. Auf dieser Grundlage kann hiermit bestätigt werden, dass die im Steinbruch Ebersbach abgebauten und hergestellten Gesteinskörnungen für Beton nach der DAfStb-Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton“ (Alkali-Richtlinie 2013-10), als nicht alkaliempfindlich anzusehen sind. Die Gesteinskörnungen sind damit in die **Alkaliempfindlichkeitsklasse EI** einzustufen.

Aufgrund dieser Überwachungsergebnisse wird das Übereinstimmungszertifikat  
Nr. 18-5 - SAC 16 - PS E  
ausgestellt.

Für den Einsatz der Gesteinskörnungen zur Herstellung von Beton im Straßenbau (Fahrbahndecken aus Beton) sind die TL Beton-StB 07 sowie die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau

- ARS 13/2008 vom 17.06.2008,
- ARS 28/2012 vom 21.12.2012 und
- ARS 4/2013 vom 22.01.2013

zu beachten.

Dr.-Ing. M. Wolf  
Leiter der Ü/Z-Stelle



Dresden, den 21. Dezember 2018



## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

**Reg.-Nr.: 18-5 - SAC 16 - PS E**

Hiermit wird entsprechend der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), § 24 b, Abs. 1, Nr. 2 bestätigt, dass

das Bauprodukt	<b>Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620</b> aus Granodiorit und Lamprophyr
des Herstellerwerkes	<b>Steinbruch Ebersbach</b> Raumbuschweg 2 02730 Ebersbach
des Herstellers	ProStein GmbH & Co. KG Stolpener Straße 15 01877 Bischofswerda

nach den Ergebnissen der durch die bausaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle  
**TU Dresden / Institut Stadtbauwesen und Straßenbau**  
**Professur für Straßenbau**  
**01062 Dresden**  
**Kennziffer: SAC 16**

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2015/2 bekanntgemachten technischen Regel – „DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton“ [AlkR (2013-10)] übereinstimmt, und dass dessen Verwendung unter baupraktischen Bedingungen bisher zu keinen bekannt gewordenen schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktionen geführt hat und somit die Anforderungen

**Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I**  
**aus unbedenklichem Vorkommen**

erfüllt. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes zu kennzeichnen.

Dresden, den 21.12.2018

  
Dr.-Ing. M. Wolf  
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle



